FS-02-004

Änderung Grundsatzprogramm

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	23.09.2022

Änderungsantrag zu FS-02

Von Zeile 4 bis 7:
"(390) Exporte von Waffen und Rüstungsgütern an Diktatoren~~, menschenrechtsverachtende Regime verbieten sich. In Kriegsgebiete können Waffen zur Ausübung des Selbstverteidigungsrechts gemäß Art 51 der UN-Charta und zur Verhinderung von Kriegsverbrechen und Genoziden geliefert werden.~~“ und menschenrechtsverachtende Regime verbieten sich. Andere Staaten, die bedroht oder angegriffen werden, können nach dem Selbstverteidigungsrecht in Art. 51 der UN-Charta auch mit der Lieferung von Waffen unterstützt werden.